

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ, geändert mit Satzung vom TT.MM.JJJJ, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU, für den Interdisziplinären Masterstudiengang der KU und die Lehramtsstudiengänge Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium ist der Interfakultäre Prüfungsausschuss als gemeinsamer Prüfungsausschuss zuständig. ²Der Interfakultäre Prüfungsausschuss besteht aus den Profilsprecherinnen und Profilsprechern nach § 6 Abs. 3 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelor- und Interdisziplinären Masterstudiengang der KU sowie einem weiteren Mitglied, dass im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten vom Senat bestellt wird. ³Zudem können die beteiligten Fakultäten jeweils ein Mitglied in den Interfakultären Prüfungsausschuss entsenden. ⁴Die Amtszeit im Prüfungsausschuss entspricht der Dauer der Ausübung der Funktion als Profilsprecherin oder Profilsprecher oder als Mitglied des Prüfungsausschusses durch Bestellung oder Entsendung durch den Senat oder den Fakultätsrat.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft. ²Die bisherigen Prüfungsausschüsse für die Profile im Interdisziplinären Bachelorstudiengang bleiben bis zur Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses nach § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang im Amt. ³Deren Amtszeit endet mit der Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses.